



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

N.I. Memoriale, die Frantzösische Guarnison in Heilbronn betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.  
Julius.

Fall, und da es nicht anders zu heben wäre, andere Resolution fassen, das Werk andern zu committiren, oder, da sie vermercken würden, daß hiedurch nur mehrere Verzügierungen sollten gesucht werden, auf anderweitige Abhelfung der Sachen zu gedencen. Es gebe, neben diesem, Ihrer Fürstlichen Durchlauchten nicht geringes Nachdencken, daß des Herrn Vollmar neuliche Proposition eingerichtet, die Stände mehr von demjenigen zu dehortiren, was mit großer Mühe zwischen den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen geschlossen, auch sonst durch viel Discourfen de contraventionibus Pacis denen Königlich-Schwedischen ungütlich will beygelegt werden. Über das hätten Ihre Fürstliche Durchlauchten des Herrn General-Lieutenants Fürstlicher Gnaden Fundamenta wohl erwogen, belangend aber den Punctum Restitutionis, wäre solches denenjenigen zu verantworten, so in mora Executionis erfunden, daran Ihre Königl. Majestät zu Schweden nicht schuldig; Das Exempel mit der Französischen Cession möchte wohl dispar ratio seyn, allieweil Ihrer Fürstlichen Durchlauchten die dabey vorgelauffene Umstände unbekandt.

1649.  
Julius.

Die Substanz nun dieser des Herrn Pfalz-Graffen und Generalissimi Fürstlicher Durchlauchten Antwort, hat sobald des Herrn General-Lieutenants Fürstlicher Gnaden wohlgemeldter Herr Abgesandter Barmhüller mündlich vorgetragen; als aber Se. Fürstliche Gnaden zu Dero bessern Information dieselbe in Schrifften desideriret, hat wohlgemeldter Herr Abgesandter auch hierinnen seine unverdrossene Angelegenheit bezeuget, selbige von Wort zu Wort, wie ob stehet, abgefasset, und des andern Tages, als den 3. Aug. Hochgedachter Sr. Fürstlichen Gnaden, in Beyseyn der Herren Vollmar und Lindenspihr, sowohl auch des Chur-Eöllnischen Herrn Abgesandten, Herrn Graffen von Fürstenberg, insinuiret, welche Se. Fürstliche Gnaden durch den Herrn Lindenspihr, in Gegenwart erst-berührter Herren Abgesandten und Deputirten, laut vorlesen lassen, darauf aber damahlen sich in Antwort nichts heraus gelassen, sondern wohlgemeldten Herrn Barmhüller der Bemühung bedancket, und ihn nach Gewohnheit bey seinen abscheiden begleitet ic.

## §. II.

Der Stadt  
Heilbronn  
weitere Vor-  
stellung we-  
gen Francken-  
thal.

Obwohl die Stadt Heilbrunn auf ihr obgemeldtes Memorial, (L.I. §. xxxvi.) verdrisset wurde, daß sie denen Franzosen keines wegs, als eine Geißel, wegen Franckenthal eingeräumet werden sollte; So stellet jedoch selbige in dem folgenden Memorial vor, daß die darinn liegende Französische Guarnison von neuem verstärkt würde, mit Bitte, sie auf solche Art nicht vom Reich trennen zu lassen.

## N. I.

Dißat. Norimb. die 21. Julii 1649.  
per Moguntinum.

Des Heilbrunnischen Deputirten Vorstellung, die Französische Guarnison und deren Verstärkung betreffend.

Der Höchst- und Hochlöblichen Chur-Fürsten und Stände, zu gegenwärtigen Executions- Tractaten hochansehnliche vortreffliche Herren Abgesandte ic.

Daß E. Hoch- Ehrwürden, Gnaden, Gnaden, Gestrengen und Herrlichkeiten, auf mein jüngst im Nahmen E. E. Raths der Stadt Heilbronn überreichtes unterthänig- und bewegliches Memorial, durch einen gemeinen Reichs Schluß und Conclusum sich dahin gnädig resolviret, daß besagte Stadt wegen des von denen Französischen



1649. hßfischen Herren Ambassadeurn præterirenden Temperamenti für Franckenthal nichts interessiret, oder doch damit in keinerlei Wege beschwehret werden solle, des Julius. ten thue ich mich zuvörderst unterthänig und höchsten Fleißes bedanken.

1649. Julius.

Demnach aber entzwischen der zu Heilbronn anwesende Feld-Marschall zc. Herr von Schmidberg, die Guarnison merklich verstärcket, habe ich verhofft, weil es dem Instrumento Pacis zuwieder, und also eine Contraventionem importiret, bey Hoch-befagten Königlichlichen Herren Ambassadeurn so viel zu erlangen, daß die neue eingeführte contramandiret, und biß auf erfolgende ehestige Evacuation bessere Disziplin in der Stadt und dem Feld gehalten werden möchte; So habe ich doch mit höchster Bestürzung vernehmen müssen, daß der Herr Feld-Marschall von Schmidberg noch zu den vorigen 400. Mann erwarte, sie, Herren Ambassadeurs, auch nicht Willens wären, die Stadt Heilbronn so lange zu quittiren, sondern vielmehr sie weiters zu verstärcken, biß sie zuvor mit einem Temperament an statt Franckenthal accommodiret seyn.

Wann nun aber Ihre Kayserliche Majestät, Unser Allergnädigster Herr, durch Dero höchst-ansehnliche Herren Plenipotentiarien Chur-Fürsten und Stände Herren Abgesandten gethane Proposition und leidige Bedingung dieses Puncten des Temperamenti lediglich über sich genommen, zumahlen auch Höchst- und Hochlöbliche gedachter Chur-Fürsten und Stände Herren Gesandte, in ihrem gefassten Gutachten sich damit im geringsten nichts impliciret; ingleichen auch alle Stände des Reichs, vermöge Frieden-Schlusses, in ihre vorige Libertät und Freyheit wieder zu setzen, und bey obangezogenem Concluso vorgangener Re- und Correlation, von Chur- und Fürsten die ehrbaren Frey- und Reichs-Städte, und in particulari Heilbronn, hierint ledig zu machen, oder doch keines weges denen Herren Franzosen zu lassen, expresse & fide publica versichert und zugesaget: Über dieses auch in recenti memoria, wie Heilbronn in das Unglück unverschuldeter Dingen gebracht worden. Weilten dann unterschiedlicher Crayße und darinn gelegener Chur-Fürstenthümer und Landen hieran sehr hoch gelegen, und daher es eine Sache von grosser Gefahr und Consequenz; deswegen ich mir desto mehr die Hoffnung mache, Ew. Hoch-Ehrwürden, Gnaden, Gnaden, Bestrengen und Herrlichkeiten gemeyn seyn werden, allegirtes Hoch-löbliches und in der Billigkeit fundirtes Reichs-Conclusum, die Constitutiones Imperii und jüngst-ratificirten allgemeinen Frieden-Schluß zu manuteniren, und nicht zugeben, daß hiedurch fremden Völkern der Weg mitten in das Reich gebahnet werde; Jedoch wegen Verstärkung der Guarnison auch dabey mit einlaufender Exorbitantien und Grund-Verderben der noch wenig übrig-blieber geängstigter Bürgerschaft summum in mora periculum verfiret:

Als gelanget an Ew. Hoch-Ehrwürden, Gnaden, Gnaden, Bestrengen und Herrlichkeiten, im Nahmen E. C. Raths der Stadt Heilbronn, meine nochmahlet unterthänig und höchst-angenehme Bitte, dieser uralten freyen Reichs-Stadt, so fern gnädigst und hoch-vermögend zu assistiren, damit sie aus der Franzosen Händen gezogen, in ihrer Libertät gesichert, und gleich andern Ständen des so hoch verlangten Friedens genießen, die Franzosen aber durch andere thunliche Mittel und Wege abgewendet werden mögen. Das werden nun Ew. Hoch-Ehrwürden, Gnaden, Gnaden, Bestrengen und Herrlichkeiten, meine Herren und Obern, unterthänig und dienstlichst zu demeriren ihnen angelegen seyn lassen. Und thue damit zc.

Ew. Hoch-Ehrwürden, Gnaden, Gnaden, Bestrengen und Herrlichkeiten

unterthänig-dienstgeflissen willigster

der Stadt Heilbronn Abgeordneter  
Syndicus

An des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Gesandtschaften.

Johann Jacob Freisch, Dr.